

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b, 80331 München

I. An den Vorsitzenden des BA 18 Herrn Clemens Baumgärtner Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost PLAN-HAI-34

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233 Telefax: 089 233 Dienstgebäude: Blumenstr. 31 Zimmer: 140 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 16.01.2020

Wie ist die Radverbindung für Schüler, Eltern mit Kinderanhängern, Senioren und die vielen Rennradfahrer zwischen Untergiesing und Harlaching vorgesehen BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06910 des Bezirksauschusses 18 - Untergiesing-Harlaching vom 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zu Ihrem Antrag kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitteilen:

Die Radverbindungen im Stadtgebiet wurden im Münchner Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) festgelegt (Sitzungsvorlagen-Nr.: 96-02 / V 03082 vom 19.06.2002). Darin sind mehrere Radverbindungen zwischen Untergiesing und Harlaching enthalten. Das Radnetz wird regelmäßig erweitert, saniert und modernisiert.

Im Rahmen des Bürgerbegehrens "Radentscheid" von 2019 werden zudem großzügig breite Radwege entlang Hauptverkehrsstraßen hergestellt, beispielsweise die im ersten beschlossenen Maßnahmenpaket enthaltene St.-Magnus-Straße zwischen Grünwalder Straße und Naupliastraße (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15585 vom 18.12.2019).

In Anbetracht der Fuß und Radverbindungen in dem von Ihnen thematisierten Abschnitt ist auf die besondere topographische Situation im Bereich der Isarhangkante mit ihren sehr steilen, felsigen und instabilen Hängen zu verweisen. Diese sind in Teilbereichen stark rutschgefährdet, so dass Aufgrabungen von Boden und Gestein zum Zwecke des Wegebaus sowie die damit verbundenen Eingriffe in den Baumbestand erhebliche Auswirkungen auf benachbarte Waldbestände und Wege haben können.

Es ist zudem zu beachten, dass der Harlachinger Berg sowohl im Landschaftsschutzgebiet "Isarauen" (LandschaftsschutzV 900) als auch innerhalb des Natura-2000-Schutzgebiets (bzw. FFH-Gebietes) "Oberes Isartal" (Gebietsnr. 8034-371) liegt.

Gemäß § 3 Abs.1 LandschaftsschutzV ist es im Schutzgebiet verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen. Der Ausbau vorhandener Wege bzw. die Neuanlage von Wegen/Radwegen im Bereich der Isarhangkante würde jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Landschaftsschutz- und FFH-Gebiets führen.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Stadtverwaltung die Route am Harlachinger Berg zur Befahrung durch den Radverkehr gut geeignet und entspricht geltenden verkehrsplanerischen Standards. So führen die *Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)* der *Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)* aus, dass bei langem, starken Gefälle der bergabfahrende Verkehr möglichst auf der Fahrbahn, der bergauffahrende Verkehr jedoch im Seitenraum geführt werden soll. Beide Kriterien sind am Harlachinger Berg erfüllt. Bergauf ist der Gehweg für Radfahrende freigegeben und in seinem heutigen Ausbauzustand auch für Fahrräder mit Anhänger befahrbar. Die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs ist am Harlachinger Berg zudem auf 30 km/h beschränkt.

Als abschließendes Fazit ist festzuhalten, dass die Isarhangkante für jegliche Verkehrsarten eine beträchtliche natürliche Barriere darstellt, die mit Einschränkungen für die Gestaltungsmöglichkeiten von Straßen und Wegen verbunden ist und zum Teil verkehrliche Beschränkungen und umwegige Verbindungen erforderlich macht. Ein aus Nutzersicht wünschenswerter Idealzustand ist hier leider mit den topographischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Zielen des Landschafts- und Naturschutzes nicht in Einklang zu bringen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06910 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen